



Beschlussvorlage Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2015/677 Status: öffentlich Datum: 12.10.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Erstellung eines Konzeptes zur künftigen Struktur der Zulassungsstelle		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2013 wurde dem Fortbestand der bisherigen dezentralen Struktur der Zulassungsbehörde mit den drei Außenstellen in Altenholz, Eckernförde und Hohenwestedt zugestimmt. In der entsprechenden Vorlage ist seinerzeit ausgeführt worden, dass es Ziel sei, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde im Rahmen des kommunalen Benchmarkings mindestens den landesweiten Mittelfeldplatz zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem im Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Wert für die Zulassungsstelle Rendsburg-Eckernförde und ihrer in dieser Form landesweit einzigartigen dezentralen Struktur mit drei Außenstellen hingewiesen worden. Gleichzeitig wurde ausgeführt, dass auch die technischen Entwicklungen im Bereich des Zulassungswesens im Blick zu behalten sind.

Mittlerweile hat sich unter folgenden Gesichtspunkten hinsichtlich der derzeitigen Struktur der Zulassungsstelle Handlungsbedarf ergeben:

- Im Rahmen des kommunalen Benchmarkings nimmt die Zulassungsstelle bezüglich der Wirtschaftlichkeit landesweit nunmehr den letzten Platz ein. Die entsprechenden Werte sind dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem aktuellen Bericht 2015 zu entnehmen. Mitursächlich für diese Entwicklung ist auch eine Änderung der Zählweise, die nach einer kritischen hausinternen

- Überprüfung der bislang gemeldeten Zahlen vorgenommen wurde.
- Die Einführung der internetbasierten Durchführung von Zulassungsvorgängen schreitet weiter voran: Bereits seit diesem Jahr können Anträge auf Außerbetriebsetzung internetbasiert gestellt werden. Ab nächstem Jahr sind Anträge auf Wiederezulassung online möglich und für 2017 ist dann als letzter Schritt die Einführung der automatisierten Fahrzeugzulassung vorgesehen.
 - Das Landesverkehrsministerium als zuständige Fachaufsichtsbehörde hat rechtliche Bedenken an den in den Jahren 2004 bzw. 2009 geschlossenen Verträgen mit der Gemeinde Altenholz und der Landeshauptstadt Kiel bzw. der Gemeinde Hohenwestedt geäußert.

Vor diesem Hintergrund wird die Erarbeitung eines Konzeptes zur künftigen Struktur der Zulassungsstelle vorgeschlagen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wären die jetzigen Partner einzubinden.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten der Zulassungsstelle in Eckernförde in der Rendsburger Straße 109 müsste eine Kündigung mit Wirkung bis Ende dieses Jahres erfolgen. Für die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt beträgt die reguläre Kündigungsfrist sechs Monate zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Sollte der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragen, ein solches Konzept zu erarbeiten und im ersten Halbjahr nächsten Jahres vorzulegen, bestünden derzeit folgende Handlungsoptionen:

1. Die Verwaltung wird zunächst lediglich ermächtigt, den Mietvertrag für die jetzigen Räumlichkeiten der Zulassungsstelle in Eckernförde in der Rendsburger Straße 109 zum 31.12.2016 zu kündigen. Auf der Grundlage des zu erstellenden Konzeptes wäre dann innerhalb des ersten Halbjahres 2016 zu entscheiden, ob auch die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt zum 31.12.2016 zu kündigen sind oder ob und ggf. wie lange diese Außenstellen auf der Grundlage einer neuen (rechtskonformen) vertraglichen Grundlage weiter betrieben werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann auch abschließend darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Liegenschaft weiterhin eine Zulassungsstelle in Eckernförde betrieben werden soll.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, bereits heute sowohl den Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Außenstelle in Eckernförde als auch die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt zum 31.12.2016 zu kündigen. Im Rahmen des Konzeptes wäre dann, wie insoweit unter 1. dargestellt, abschließend festzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang künftig noch an einer dezentralen Struktur der Zulassungsstelle mit mehreren Außenstellen festgehalten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Ergebnis des zu erstellenden Konzeptes

Anlage/n: Auszug Bericht 2015 des Benchmarkings der schleswig-holsteinischen Kreise

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich. Die Anzahl der Standorte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bei der Berücksichtigung der Stellenanteile in den Außenstellen eine Korrektur vorgenommen, wodurch sich auch die Vorjahreswerte der Kennzahl „gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle“ verändert haben.

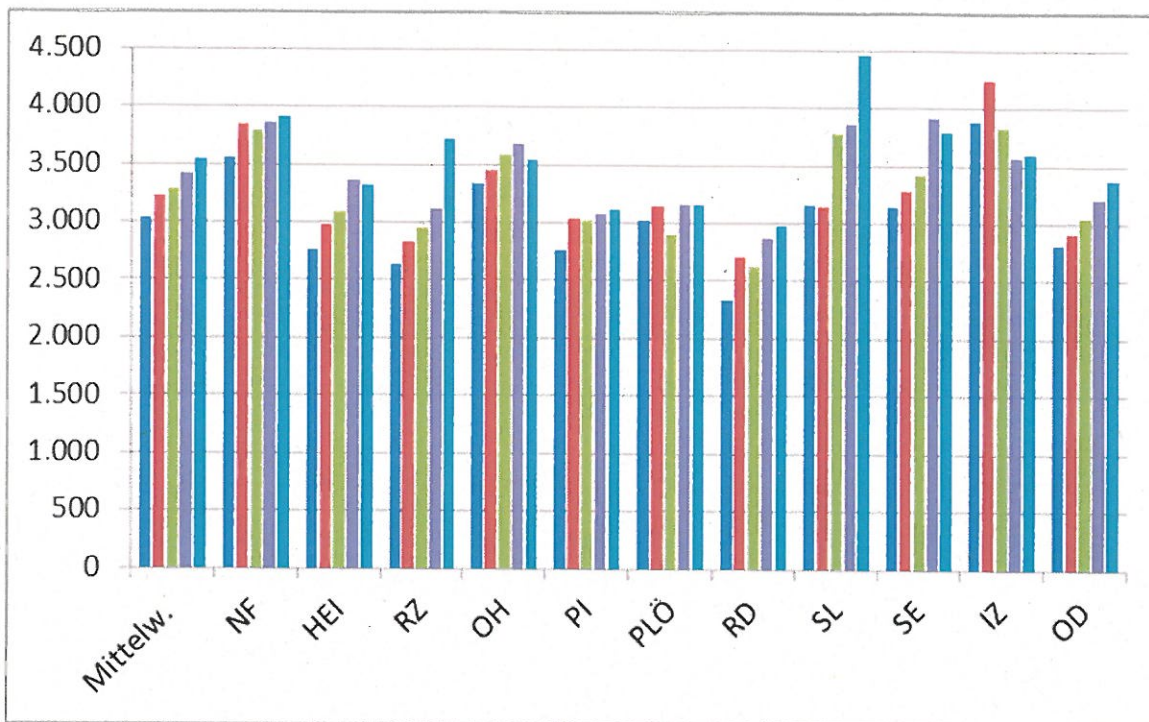
Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	3.038	3.561	2.763	2.642	3.330	2.764	3.021	2.338	3.158	3.139	3.886	2.815
2011	3.232	3.837	2.978	2.828	3.445	3.030	3.146	2.706	3.148	3.276	4.243	2.917
2012	3.276	3.795	3.086	2.951	3.589	3.024	2.895	2.626	3.774	3.416	3.832	3.048
2013	3.424	3.854	3.357	3.121	3.684	3.073	3.157	2.874	3.854	3.907	3.572	3.215
2014	3.543	3.907	3.322	3.719	3.541	3.110	3.160	2.980	4.464	3.786	3.602	3.383

Als weitere Zielkennzahl wird zukünftig angestrebt, den Aufwand je gewichteten Fall zu ermitteln.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Zulassungsstellen beträgt 2010 bis 2014 rd. 17 Stellen.

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen. In der Tabelle sind die Anzahl der Zulassungsstellen je Kreis, die maximale Entfernung im Kreisgebiet zur Zulassungsstelle und die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten aufgeführt.

Zulassung: Fachliche Zahlen / Kundenorientierung														
Jahr	Min.	Max.	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der Zulassungsstellen														
2010	1	5	1,73	2	1	1	2	1	1	5	2	2	1	1
2011	1	4	1,64	2	1	1	2	1	1	4	2	2	1	1
2012	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2013	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2014	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
Maximale Entfernung zur Zulassungsstelle in KM														
2010	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2011	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2012	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2013	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2014	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
Öffnungszeit Zulassungsstelle in Stunden pro Woche														
2010	25	31	26,93	31	26	27,5	26	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2011	24	30	26,66	30	26	27,5	24	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2012	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2013	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2014	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5

Die **durchschnittliche Wartezeit** wird in der Zulassungsstelle als weiterer Indikator für die Kundenorientierung verstanden. Die Erhebung der Wartezeit ist in einigen Kreisen möglich, die über automatisierte Aufrufsysteme verfügen. Eine Abbildung der Wartezeiten aus allen Kreisen bzw. von allen Standorten ist derzeit leider nicht möglich. In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Wartezeit in Minuten dargestellt.

durchschnittliche Wartezeit in Minuten															
Jahr	NF		HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD		SL		SE		IZ	OD
	Husum	Niebuß						Rendsburg	Eckernförde	Schleswig	Flensburg	Bad Segeberg	Norderstedt		
2012	18	7	27	30	k.A.	15	k.A.	34	12	k.A.	k.A.	12	18	k.A.	k.A.
2013	19	7	23	26	k.A.	12	k.A.	32	13	k.A.	k.A.	15	28	k.A.	k.A.
2014	25	7	33	k.A.	34	11	k.A.	34	13	21	34	22	39	27	k.A.

Die Wartezeiten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, u.a.:

- Personalausstattung in den Zulassungsstellen,
- Besucherströme zu unterschiedlichen Zeiten,
- organisatorische Unterschiede, Abläufe, Außenstellen, Terminvergaben,
- Funktionalitäten der Aufrufanlagen (Steuerung der Vorgänge).
- Die Kreise RZ und OD haben eine Vorprüfung eingerichtet. Dort beginnt die Wartezeit erst nachdem die Vorprüfung abgeschlossen ist.